

Beitragsordnung

des

Jugendförderverein Wir sind Stralau e.V.

1. Allgemeine Grundsätze

(1)

Nach § 6 der Satzung sind Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet.
Die Höhe des Beitrags beschließt die Mitgliederversammlung.

(2)

Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Beitragspflicht gegenüber dem Verein bis zum 31.12. des laufenden Geschäftsjahres bestehen.

2. Beitragssätze

(1) Beitragshöhe

Es werden von aktiven Mitgliedern folgender Beitrag pro Monat erhoben

3,- €

Fördermitglieder zahlen jährlich

ab 50,-€

(2) Aufnahmegebühr

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Bei Neuaufnahme ist der noch offene monatlich Beitrag bis zum 31.12. des laufenden Jahres in bar sofort zu entrichten.

3. Zahlungsweise

Der Beitrag ist einmal jährlich bis zum 31.01. des laufenden Jahres zu entrichten. Die Zahlung erfolgt per Lastschrifteneinzug. Soweit eine Lastschrift zurück von der bezogenen Bank zurück gegeben wird, trägt das betroffene Mitglied die hierfür anfallenden Kosten. Gleiches gilt, falls der Verein fällige Mitgliedsbeiträge anmahnen und einfordern muss.

4. Beitragermäßigung/Befreiung

Eine Beitragermäßigung oder -befreiung ist im Sinne unseres Vereins, ausgenommen Ehrenmitglieder, nicht vorgesehen. Nach der Satzung des Vereins (§ 5) ist in diesem Fall lediglich eine Beendigung der Mitgliedschaft möglich.

Berlin, 24. Juni 2011